

## **BENÜTZUNGSVERTRAG**

Abgeschlossen zwischen der o.g. Institution als Benützungsggeber und als Benützer  
Herrn

1. Der Benützungsggeber stellt dem Benützer im Studentenheim Porzellangasse 30, (A-1090 Wien) einen Heimbewohnerplatz zur Verfügung, sowie die Mitbenutzung der dem Heimbereich zugeordneten Gemeinschaftsräume.
2. Der Benützungsgvertrag beginnt mit dem .....  
Die Benützungsgvertragsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 5.3 StHG i.d.g.F.. Bei Studienanfängern kann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen auf Verlangen des Benützers auch 2 Jahre betragen.
3. Sofern in diesem Benützungsgvertrag nichts anderes festgelegt ist, gelten als Bestandteile das Studentenheimgesetz (StHG), das Heimstatut und die Heimordnung in den jeweils geltenden Fassungen.
4. Das monatliche Benützungsgentgeld wird für das jeweilige Studienjahr gem § 13 StHG festgelegt. Eine darüber hinaus platzgreifende etwaige Erhöhung während dieses Zeitraumes im Sinne des § 13 i.d.g.F. dient ausschließlich der Abgeltung zwischenzeitlicher Erhöhungen bei Tarifen, Steuern und Gebühren. Die Zahlung dieses monatlichen Entgelds hat so zu erfolgen, daß der Eingang auf dem Konto des Benützungsggebers bis zum 10ten des jeweiligen Monats erfolgt, bei späteren Kontoeingängen wird eine Mahngebühr eingehoben.
5. Die Kündigung dieses Benützungsgvertrages kann nach den Bestimmungen des § 12 StHG erfolgen . Die Kündigung durch den Benützer ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines vorangehenden Kalendermonats möglich, diese hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung zum Semesterende ist jedenfalls wirksam wenn diese bis zum 15. Dezember schriftlich erfolgt. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen im Sinne von § 12.3 StHG ist jedenfalls gültig. Die etwaige Beweislast für die rechtzeitig erfolgte Kündigung trifft den Benützer. Nach erfolgter Selbstkündigung kann keine Wiederaufnahme erfolgen.
6. Grundsätzlich ist der Heimplatz mit Ablauf des Benützungsgvertrages oder der Kündigungsfrist bis 12 Uhr, von sämtlichen Fahrnissen des Benützers und gereinigt einer, vom Benützungsggeber bevollmächtigten Person, zu übergeben. Die Zurückgabe des Zimmerschlüssels hat sofort danach zu erfolgen, andernfalls wird eine zusätzliche Schlüsselkaution verrechnet; die Abgabe der meldepolizeiliche Abmeldebestätigung hat innerhalb von 4 Werktagen nach Vertragsende zu erfolgen. Wird die Räumung der zurückgelassenen Fahrnisse vom Benützer unterlassen, erfolgt diese, unter Ausschluss jedweder Haftung durch den Benützungsggeber. Für die Zimmerräumung kann dem Benützer ein angemessenes Entgeld verrechnet werden. Der Benützer nimmt zur Kenntnis, dass diese zurückgelassenen Gegenstände, die nicht innerhalb von 14

Tagen durch den Benützer abgeholt werden, in der Folge entsprechend kostenpflichtig entsorgt werden.

7. Bei Entscheidungen über Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag einschließlich der Klärung behaupteter Widersprüche des Heimstatuts und der Heimordnung mit Ausnahme des Entgelds und der den Spruch des Schlichtungsausschusses gem. § 18 StHG anzuerkennen.
8. Der Benützer hat zusammen mit der Kautions in der Höhe von insgesamt 225 € bei der Errichtung dieses Vertrages einen einmaligen Verwaltungskostenbeitrag i.d. Höhe von 25 € zu entrichten. Erst nach fristgerecht erfolgtem Zahlungseingang auf dem Konto des Benützungsgebers und nach Übermittlung des unterschriebenen Benützungsvertrages (inklusive des ausgefüllten Personaldatenblattes) zum gleichen Datum, gilt dieser Vertrag als abgeschlossen. Der Kautionsbetrag gelangt nur dann zur Rückzahlung, wenn der Benützungsvertrag Ende Juni nicht verlängert wird. Davon sind ausschließlich studienbedingte Gründe und besondere Härtefälle ausgenommen.
9. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Benützungsvertrages durch mündliche Vereinbarungen oder konkludente Handlungen sind ausdrücklich ausgeschlossen, sie bedürfen der Schriftform.
10. Für etwaige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstandort Wien als vereinbart

Unterschrift Benützer

für den Benützungsgeber

Bei Minderjährigen ist auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben